

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 53 vom 10. Oktober 2006

Der Petitionsausschuss hat am 10. Oktober 2006 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/573
S 16/574

Gegenstand: Einwendungen gegen einen Bebauungsplan

Begründung: Die Petenten erheben Einwendungen gegen einen Bebauungsplanentwurf, mit dem ein neues Wohngebiet ausgewiesen werden soll. Sie tragen vor, es gebe keinen sachlichen Grund, gerade an dieser Stelle ein Neubaugebiet zu planen. Die Bebauung werde einen für die Naherholung wichtigen Grünzug zerstören. Dieser sei seinerzeit als Ausgleich für eine sehr verdichtete Bebauung angelegt worden. Mittlerweile habe er sich zu einem für die Naherholung wichtigen Biotop entwickelt. Die vorgesehene Erschließung sei nicht durchdacht. Alternativen seien nie richtig geprüft worden. Der vorhandene Parzellenweg könne nicht ohne weiteres in eine Erschließungsstraße umgewandelt werden. Die Anwohner hätten sich bei ihrer Kaufentscheidung darauf verlassen, dass dort kein motorisierter Verkehr stattfinde. Für das Baugebiet könne keine Erschließung sichergestellt werden, die die Anwohner nicht völlig unverhältnismäßig belaste. Bereits jetzt sei die verkehrliche Situation angespannt, weil die hier interessierenden Straßen den Verkehr aus mehreren neuen Baugebieten aufnehmen müssten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vortrag der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Bebauungsplan wurde von der Stadtbürgerschaft noch nicht als Satzung beschlossen. Die Petenten haben im Verfahren Einwendungen erhoben. Diese werden im Rahmen der planerischen Abwägungsentscheidung Berücksichtigung finden.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist die Planung städtebaulich erforderlich. Die ursprünglich in diesem Areal vorgesehenen Sportererweiterungsflächen werden nicht mehr benötigt. Ebenso verhält es sich mit den vorhandenen Gebäuden. Das Gelände soll wegen der Haushaltslage der Stadtgemeinde Bremen veräußert werden. Nach wie vor besteht in Bremen und im Umland eine Nachfrage nach Einfamilienhäusern. Sie soll nach Prognosen demografischer Institute auch in der Zukunft – wengleich auf niedrigerem

Niveau – anhalten. Um Engpässe zu vermeiden und ein regional ausgeglichenes Angebot vorzuhalten, ist es zweckmäßig und erforderlich, größere Bauflächen vorzubereiten als rechnerisch benötigt würden. Ohne ein solches Flächenangebot würde ein größerer Teil der nachfragenden Haushalte ins Umland abwandern.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den Bedenken der Petenten, kann der Petitionsausschuss deren Anliegen nicht unterstützen. Vor Ort konnte der Ausschuss sich ein Bild davon machen, dass durch die Planung in den Grünzug eingegriffen wird. Allerdings befinden sich dort schon Gebäude. Auch liegt das geplante Gebiet am Rande des Grünzugs. Nach Auffassung des Ausschusses wird der Grünzug durch die geplante Bebauung weder in seiner Struktur noch in seiner Funktion beeinträchtigt. Er bleibt als solcher erhalten.

Bei der Planung wurden verschiedene Varianten der Straßenanbindung untersucht. Beide Erschließungsmöglichkeiten über eine nordwestlich des Baugebiets verlaufende Straße durchschneiden den Grünzug an einer zentralen Stelle und lösen sich vom bestehenden Konzept eines autofreien Grünzugs. Infolge dessen würde die Aufenthalts- und Erholungsqualität des Grünzugs beeinträchtigt. Außerdem wären die Erschließungswege länger als bei der jetzt gewählten Variante. Die Investitionskosten wären aus diesem Grunde und auch weil bei einer Erschließung über die nordwestlich verlaufende Straße in beiden Varianten ein Brückenbauwerk errichtet werden müsste, deutlich höher. Hinzu kommt, dass eine bereits jetzt bestehende verkehrliche Engstelle durch zunehmenden Verkehr weiter belastet würde.

Eine Wertminderung der Grundstücke aufgrund dieser Planungen vermag der Ausschuss nicht zu erkennen. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung fügen sich in die Umgebung ein. Bei der Dimensionierung der Erschließung wurde auf die Anlieger Rücksicht genommen. Die Stadtgemeinde nimmt die zur Verfügung stehende Breite nicht vollständig für den Straßenbau in Anspruch. Die Zuwegung zum Baugebiet soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Parkmöglichkeiten sind in diesem Straßenabschnitt nicht vorgesehen. Im Bereich der vorhandenen Wohnhäuser soll zwecks Abschirmung eine öffentliche Grünanlage festgesetzt werden. Vorhandene größere Sträucher und Bäume können erhalten bleiben. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist eine nicht überbaubare Fläche geplant. Der Ausschuss regt an, diese Flächen an die Anwohner zu veräußern.

Wegen der weiteren Anbindung des Baugebiets an das öffentliche Straßensystem haben mehrfach Verkehrszählungen stattgefunden. Diese haben ergeben, dass auch die Sammelstraße die erwarteten Fahrzeuge aufnehmen kann. Der Anteil der Schleichverkehre auswärtiger Fahrzeuge ist sehr gering. Hinzu kommt, dass andere Straßenzüge in diesem Bereich nach den Verkehrszählungen bereits jetzt erheblich höher belastet sind.